

RS Vwgh 1987/6/11 86/16/0043

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.06.1987

Index

Gerichtsgebühren

20/13 Sonstiges allgemeines Privatrecht

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

Norm

BauRG 1912 §5 Abs1

GjGebG 1962 TP11 Anm9 litd

Beachte

Besprechung in:

AnwBl 1988/1, S 45;

Rechtssatz

Bei der Einräumung eines Baurechtes handelt es sich nicht um die Übertragung des Eigentumsrechts, sondern lediglich um dessen Belastung. Unter der "Übertragung seines Rechtes" iSd Anmerkung 9 lit d zu TP 11 GjGebG ist nur die Veräußerung des Grundstückes zu verstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160043.X04

Im RIS seit

29.06.2021

Zuletzt aktualisiert am

29.06.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at